

maßregeln, die strengste Abhaltung, auch, nach Befinden, zeitige oder selbst immerwährende Entsetzung von ihren Aemtern zu erwarten.

Ueberdies werden solche zu Ueibertragung aller, in Folge einer Vernachlässigung dieser Art, bei andern Behörden entstehenden Verichts- und andern Kosten aus eignen Mitteln angehalten werden.

Hiernach haben sich Alle, die solches angeht, gebührend zu achten.

Dresden, am 7^{ten} December 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera
allerhöchst verordnete Commission.

von Wietersheim.